



Aushang 3.1

AUSHANG

Wenn Sie am Wahltag mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten Ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben, sind Sie berechtigt, an der Wahl zum Pfarreirat und an der Wahl zu einem Gemeinderat innerhalb der Pfarrei teilzunehmen.

Sie können Ihre Stimme aber nur abgeben, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das muss nicht der Fall sein, wenn Sie kürzlich zugezogen sind oder wenn Sie sich bisher nicht im Pfarrbüro angemeldet haben. In einem solchen Fall würde Ihre Stimme verloren gehen.

Prüfen Sie Ihre Eintragung im Wählerverzeichnis!

Sie haben dazu vom **bis** **Gelegenheit.**

Hier können Sie Einsicht nehmen:

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Mängel im Wählerverzeichnis sind spätestens bis schriftlich beim Wahlausschuss anzuzeigen, damit Ihre Stimme nicht verloren geht.

Adresse Wahlausschuss: